

Auswahlkriterien

Die Auswahl der zu fördernden Wissenschaftlerinnen wird durch eine eigens eingerichtete Auswahlkommission getroffen und erfolgt im Einvernehmen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät.

Kriterien für die Auswahl sind die bisherige wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberin (Leistungen, Publikationen, Drittmittel und Preise), die Qualität des geplanten wissenschaftlichen Projekts, sowie die familiäre Situation (Anzahl der zu betreuenden Kinder; zu pflegende Angehörige).

Über Bewilligung oder Ablehnung werden die Bewerberinnen nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens schriftlich benachrichtigt. Die Zusage erfolgt unter Haushaltsvorbehalt und ist abhängig von der Bereitstellung der entsprechenden Landesmittel.

Kontakt

Nähere Informationen zum Programm und zur Bewerbung finden Sie unter:
www.medizin.hhu.de/gleichstellung

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gleichstellungsbüro der Medizinischen Fakultät:

Medizinisches Dekanat
Gebäude 17.11, Etage 3, Raum 5
Telefon 0211 81-06565
gsb.med@med.uni-duesseldorf.de



**Förderprogramm für Habilitandinnen
im Fachbereich Medizin**

**„Chancen ergreifen -
Forschung und Familie
fördern“**

Ziel der Förderung

Um die Bemühungen zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre zu intensivieren, hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen das Programm „**Chancen ergreifen - Forschung und Familie fördern**“ ins Leben gerufen.

Ziel der Förderung ist es, ausgewählte Wissenschaftlerinnen in der Postdoc-Phase vom Klinikbetrieb freizustellen, damit sie sich intensiv ihrem Habilitationsprojekt widmen können.

Das Programm richtet sich somit an **Nachwuchswissenschaftlerinnen der Medizinischen Fakultät**, die sich in der Facharztausbildung befinden oder diese bereits abgeschlossen haben und eine **Habilitation** anstreben. In zwei verschiedenen Förderlinien können sich sowohl Ärztinnen im frühen (Förderlinie 1) als auch im fortgeschrittenen (Förderlinie 2) Stadium ihrer Habilitationsbestrebungen bewerben. Die Fördermodalitäten unterstützen insbesondere Frauen mit Familienaufgaben.

Umfang der Förderung und Förderdauer

Die Förderung deckt jeweils die **Freistellung von klinischen Aufgaben für 50 - 100% der Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal 6 Monaten**. Wie diese zeitliche Entlastung im konkreten Fall gestaltet wird, kann – im Einvernehmen mit der jeweiligen Klinik- bzw. Institutsleitung – von den Kandidatinnen selbst entschieden werden. Die Förderzeit soll in den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember des jeweiligen Bewilligungsjahres fallen.

Bewerbungsfrist

Das Förderprogramm wird einmal pro Jahr ausgeschrieben. Bewerbungsfrist ist jeweils der **31. Januar**.

Teilnahmevoraussetzungen

Förderlinie 1

- abgeschlossene Promotion sowie laufende Facharztausbildung

Förderlinie 2

- abgeschlossene Promotion sowie eine abgeschlossene Facharztausbildung bzw. fortgeschrittene Weiterbildung
- Veröffentlichung von mindestens zwei Originalarbeiten in hauptverantwortlicher Autorenschaft nach der Dissertation

Förderlinie 1 und 2

- Teilnahme an Weiterbildungen nach Vorgabe der Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät der HHU, insbesondere am ersten Didaktik-Kurs

Bewerbungsverfahren

Die Antragsstellung erfolgt schriftlich durch die Bewerberin und ist in elektronischer Form bei den Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät einzureichen. Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- Ausgefüllter Bewerbungsbogen (Vorlage unter www.medizin.hhu.de/gleichstellung)
- Skizze der geplanten Forschungsaktivität (Strukturvorgabe unter www.medizin.hhu.de/gleichstellung)
- Nachweis der Teilnahme am ersten Didaktik-Kurs (Anmeldung / Zertifikat)
- Kopie der Promotionsurkunde
- Ggf. Kopie des Facharztzeugnisses
- Erklärung der Klinik- bzw. Institutsleitung, dass die Antragstellerin für den über das Programm geförderten Stellenanteil von klinischen Aufgaben freigestellt wird
Vorlage unter www.medizin.hhu.de/gleichstellung